

Telefon: 0761 – 208-6031
Fax: 0761 – 208-6080

Email: Joachim.Schroeder@rpf.bwl.de (Vorsitzender)
E-Mail: Janett.Forst@rpf.bwl.de (Sekretariat)

Eisenbahnstr. 68
79098 Freiburg

Verteiler: ÖPR, Schulleitung, zum Aushang

An die Örtlichen Personalräte an Gymnasien
im Regierungsbezirk Freiburg

Rundbrief Nr. 20/21 - 02

Februar 2021

Corona und der ÖPR 2021

Liebe ÖPR-Vorsitzende,

im Rahmen der vielen Corona-Verordnungen wird uns allen sehr viel an zusätzlichen Aufgaben zugemutet. Deshalb möchten wir Sie hier über wichtige Neuerungen informieren:

- a) im Zusammenhang mit der beabsichtigten Teilöffnung der Schulen rückt das Thema **Streaming** von Unterricht wieder verstärkt in den Mittelpunkt. Uns erreichen dazu im BPR wiederholt Nachfragen, deren Antworten wir hier als Ratschläge an Sie wiedergeben:
Falls die Hälfte der Klasse zu Hause ist und über das Unterrichtsgeschehen informiert werden muss, liegt es immer in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft, welche Methoden sie dafür benutzt. Hieraus ergibt sich, dass es **keine Pflicht zum Streamen** bzw. für Videounterricht geben kann. Falls sich Kolleg*innen dafür entscheiden, muss das schriftliche Einverständnis aller Schüler*innen bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegen, da aus dem geschützten Raum des Klassenzimmers übertragen wird. Ebenso muss schriftlich vorliegen, dass niemand anderes zu Hause den Unterricht verfolgt, mitschneidet usw.
Bitte achten Sie darauf, dass auch dann **kein Druck auf die Kolleg*innen** ausgeübt wird, wenn mehrere Lehrkräfte an der Schule diesen Weg gehen. Die Schulleitung sollte den Eltern und Schüler*innen gegenüber klar kommunizieren, dass dies im Ermessen der einzelnen Kolleg*innen liegt. Ebenso wenig darf natürlich auch Druck auf die Schüler*innen ausgeübt werden. Die Schule muss sicherstellen, dass auch die Schüler*innen, die nicht am Streaming teilnehmen, adäquat versorgt werden und keine Nachteile erleiden.
- b) Nicht zuletzt dank des beharrlichen Einsatzes der ÖPR und uns im BPR hat das KM am 3.12.20 beim Tutorenkonzept zugestanden, dass die **Betreuung von Schülern per Fernunterricht parallel zum Präsenzunterricht** Mehrarbeit darstellen kann und damit **vergütungsfähig** sein kann. Natürlich ist jeweils der Einzelfall zu prüfen und es ist auch eine Anordnung durch die SL erforderlich, aber die Tür ist offen.
- c) Bei der tatsächlichen Abrechnung von MAU-Stunden kommt es vor, dass das LBV eigenständig die vorgelegten Abrechnungen auf Plausibilität überprüft und eine Auszahlung verweigert, wenn die Bagatellgrenze nicht überschritten ist. Der Fehler liegt am Formular, denn es ist dort nicht erkennbar, dass die SL schon intern bilanziert hat und nur noch die tatsächlich vergütungsfähigen Stunden auf dem

Telefon: 0761 – 208-6031
Fax: 0761 – 208-6080

Email: Joachim.Schroeder@rpf.bwl.de (Vorsitzender)
E-Mail: Janett.Forst@rpf.bwl.de (Sekretariat)

Eisenbahnstr. 68
79098 Freiburg

Formular bescheinigt. Deren Zahl darf aber bekanntlich die Bagatellgrenze unterschreiten, weil ja überhaupt erst bilanziert werden kann, wenn vergütungsfähige Stunden durch Überschreiten der Bagatellgrenze entstanden sind. **Deshalb sollte sicherheitshalber bei jeder MAU-Abrechnung eine Bescheinigung der Schule beigefügt werden, mit der die Durchführung des schulinternen Bilanzierens bestätigt wird.** Eine Änderung des Formulars wäre zwar einfacher, ist aber auf die Schnelle nicht umsetzbar. Leider sind ausschließlich gehaltene Unterrichtsstunden vergütungsfähig. Für die anderen Mehrbelastungen kann deshalb nur intern Kompensation gesucht werden, z.B. durch Anrechnungsstunden, Entlastung von Zusatzaufgaben, Zuweisung von AG-Stunden, Klassenteilungen.

Wir möchten Sie erneut darauf hinweisen, dass bei allen Fragen, die die Gesundheit oder die Arbeitsbelastung betreffen, der ÖPR in der Mitbestimmung ist. Solche Maßnahmen dürfen also nur im Konsens umgesetzt werden.

Herzliche Grüße,

Ihr Bezirkspersonalrat

Joachim Schröder, Peter Galli, Ralf Derwing, Stephanie Gutgsell, Herta Haupt-Cucuiu, Rüdiger Klatt, Gabi Müller-Blehschmidt, Frank Nagel-Gallery, Maren Stölzle, Martin Stroh, Christine Waibel

Verena Peters (Schwerbehindertenvertreterin)